

Protokollauszug

8. Sitzung vom 6. März 2023

55 6.3.1 2022.931 **Tempo 30, Projekte 2022-2024-2024**
Einführung Tempo-30-Zone Obere Leihofstrasse

1. Ausgangslage

Im November 2021 ist von Anwohnern der Oberen Leihofstrasse auf dem Postweg eine Petition mit 12 gesammelten Unterschriften eingegangen. Die Petitionäre ersuchen den Stadtrat, auf der Oberen Leihofstrasse eine Tempo 30 Zone einzuführen.

Aufgrund der Anfrage wurden zuerst anfangs 2022 Verkehrsdaten erhoben und Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Im Mai 2022 hat die Abteilung Planen und Bauen ein Verkehrsplanungsbüro mit einem verkehrstechnischen Gutachten der Oberen Leihofstrasse beauftragt. Der Signalisations- und Markierungsplan wurden am 9. September 2022 der Stadt zugestellt.

Die Obere Leihofstrasse ist eine Sackgasse, welche nur die angrenzenden Gebäude erschliesst. Aus diesem Grund ist keine Auswirkung auf die umliegenden Strassen zu erwarten. Eine Tempo-30-Zone verbessert die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden und fördert deren Koexistenz. Der erforderliche besondere Schutz der Schulkinder und das Bedürfnis des flächigen Querens kann mit einer Tempo-30-Zone erreicht werden. Aufgrund der erhobenen Geschwindigkeiten müssen bei einer Erreichung des Zielwertes 30 km/h neben einer neuen Signalisation und Markierung auch bauliche Massnahmen realisiert werden. Im Oktober 2022 fand dazu ein Augenschein mit der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei, der Stadtpolizei und der Dienststelle Tiefbau statt. Daraufhin wurde der Signalisations- und Markierungsplan per 24. November 2022 angepasst resp. ergänzt.

2. Stellungnahme der Kantonspolizei vom 9. Januar 2023

Beurteilung der Zone:

- Die Obere Leihofstrasse eignet sich aufgrund der Verordnung des UVEK vom 28. September 2001 und nach den Erfahrungen zur Integration in eine Tempo-30-Zone.
- Grundsätzlich besteht mit Art und Anzahl der im Plan aufgeführten Massnahmen das Einverständnis. Im Hinblick auf die Detailausgestaltung von verkehrsberuhigenden Elementen wird auf die Bemerkungen sowie die Beilage 'Grundlagen, Ablauf und Informationen für die Einführung einer Langsamfahrzone' verwiesen.
- Details betreffend Signalisationen und Markierungen werden in der Ausführungsphase durch die Sachbearbeiter vor Ort festgelegt.

Bemerkungen:

Eine einzelne Strasse ist keine Zone. Es besteht die Möglichkeit, die Obere Leihofstrasse in die bestehende Tempo-30-Zone "Untermosen" zu integrieren.

Vorentscheid:

Werden alle geplanten und in den Bemerkungen aufgeführten Massnahmen realisiert, sind die Anforderungen des UVEK erfüllt. Im Sinne eines Vorentscheides wird der Einführung der Tempo-30-Zone zugestimmt.

Empfehlung:

Die verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei empfiehlt, die realisierten Massnahmen zur Durchsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nach einem Jahr auf ihre Wirkung zu überprüfen.

3. Weiteres Vorgehen

- Nach Bewilligung des Projekts wird die Verkehrspolizei auf Antrag der Stadt die notwendigen Verfügungen erlassen.
- Die Verkehrsanordnung und die baulich unterstützenden Massnahmen sind zeitgleich zu veröffentlichen.
- Die Inkraftsetzung, das heisst die Anbringung der entsprechenden Signalisation und Bodenmarkierungen, erfolgt nach Ablauf der unbenützten Rekursfrist und nach der Realisierung der baulichen Massnahmen.
- Die im Plan eingezeichnete Verkehrsanordnung Parkverbotszone ist im Antrag separat aufzuführen. Die in die Tempo-30-Zone einbezogenen Strassen sind aufzuführen.

4. Erwägungen

Aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten sind keine grossen baulichen Massnahmen nötig. Die Kosten für die baulichen Massnahmen sowie die Signalisationen, Markierungen und seitlichen Einengungen belaufen sich auf rund CHF 30'000.-. Diese Massnahmen können innerhalb der bestehenden Rahmenkredite getätigt werden. Die Einführung einer Tempo-30-Zone auf der Oberen Leihofstrasse trägt dazu bei, dass in Wädenswil Tempo- 30-Zonen abseits der Hauptstrassen und in Quartieren flächendeckend umgesetzt wird.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Planen und Bauen, beschliesst:

1. Auf der Oberen Leihofstrasse wird eine Tempo-30-Zone eingeführt (Integration in bestehende Tempo-30-Zone Untermosen).
2. Die Verkehrsanordnung (Signalisationen und Markierungen) Tempo-30-Zone auf der Oberen Leihofstrasse sowie die Festsetzung der baulich unterstützenden Massnahmen sind zeitgleich amtlich zu publizieren.

3. Die Abteilung Planen und Bauen wird nach Ablauf der Rekursfrist mit dem weiteren Vollzug beauftragt, d.h. Anbringung der baulichen Massnahmen, der Signalisation und der Bodenmarkierungen.
4. Mitteilung an:
 - Abteilung Planen und Bauen
 - Stadtpolizei
 - Mit separatem Schreiben an Kantonspolizei, Verkehrstechnische Abteilung, Postfach, 8010 Zürich

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:



Esther Ramirez
Stadtschreiberin